

und Abgabe rationierter Textilien ohne Entgegennahme der entsprechenden Rationierungsausweise, und er wird in Anwendung von Art. 28 der zitierten Verfügung Nr. 10 T des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 27. Mai 1941, in Verbindung mit Art. 3, 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vom 25. Juni 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten sowie Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Dezember 1941 über die Verschärfung der kriegswirtschaftlichen Strafbestimmungen und deren Anpassung an das Strafgesetzbuch,

in contumaciam verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 120;
2. zu den Verfahrenskosten im Betrage von Fr. 69.70, bestehend aus
 - a. Spruchgebühr Fr. 20;
 - b. Kanzleiauslagen Fr. —.70;
 - c. Kosten des Verfahrens bis zur Überweisung Fr. 49.

Der Beschuldigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass er innert 20 Tagen seit der Kenntnisnahme des vorstehenden Urteils die Entscheidung der strafrechtlichen Rekurskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements verlangen kann. Der Rekurs ist schriftlich und begründet in drei Doppeln dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen.

Basel, den 13. Juni 1944.

*8. strafrechtliche Kommission des
eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements,*

5171

Der Präsident:

Dr. Walter Meyer.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Öffentlicher Erbenruf.

(Art. 555 ZGB.)

Die Erben der am 26. März 1944 verstorbenen **Viktoria Weissenberger**, geboren 1864, ledig, Tochter des Johannes und der Christine geborenen Maier, von Herisau, wohnhaft gewesen in Waldstatt, sind zum Teil unbekannt.

Dem Vernehmen nach sollen als Erben Nachkommen der Geschwister in Frage kommen, alle wohnhaft in Deutschland.

Es ergeht daher an die erbberechtigten Personen, die auf die Erbschaft der genannten Viktoria Weissenberger Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich innert Jahresfrist, bis 10. Juni 1945, bei der unterfertigten Amtsstelle anzumelden. Der Anmeldung sind die amtlichen Ausweise über die Erbberechtigung beizulegen. (2.).

Waldstatt, den 7. Juni 1944.

5171

Die Gemeindekanzlei Waldstatt.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1942) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen,

Das Sammelbändchen (167 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934, sowie den Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1941 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen),

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 520

Soeben ist erschienen

Heft 6 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

Entstehung, Aufgabe und Arbeit der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission

von Prof. Dr. F. Marbach

Diese Schrift behandelt im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Preis- und Lohnpolitik die Prinzipien und Methoden, nach denen die Lohnbegutachtungskommission den Ausgabenindex und die Richtsätze für die Lohnanpassung errechnet. Prof. Marbach, Präsident der Lohnbegutachtungskommission, erörtert die Notwendigkeit und Möglichkeit, aber auch die Grenzen der Lohnanpassung, wobei namentlich den sozialen Erfordernissen und Erwägungen alle Beachtung geschenkt wird. Ein besonderer Abschnitt ist den Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission, ein weiterer ihrer Anwendung in der Praxis gewidmet. Die Schrift enthält viele wertvollen Aufschlüsse für Behördenmitglieder und Betriebsinhaber, für Verbände der Arbeitgeber und für Gewerkschaftsorganisationen.

61 Seiten.

Preis Fr. 1.20.

Erhältlich im Buchhandel oder beim Werbedienst der Eidgenössischen
Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern.

5171

Eidgenössischer Staatskalender 1944.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1944, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2.50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

360

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Rechtsprechung der eidgenössischen Aufsichtskommissionen

für die

Lohn- und Verdienstersatzordnung

in den Jahren 1940 bis 1942

Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Die Broschüre enthält eine systematische Zusammenstellung von Auszügen aus den in den Jahren 1940 bis 1942 ergangenen Entscheiden der eidgenössischen Aufsichtskommissionen für die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Bei jedem Auszug ist die genaue Stelle der Zeitschrift «Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung» angegeben, an der der betreffende Entscheid in extenso wiedergegeben ist. Der Sammlung ist neben einem systematischen Inhaltsverzeichnis ein alphabetisches Namenverzeichnis der Beschwerdeführer sowie ein ausführliches Sachregister beigegeben. Neben dem systematischen Überblick, den die Sammlung über die bisherige Rechtsprechung der eidgenössischen Aufsichtskommissionen vermittelt, wird sie auch das Aufsuchen der Entscheide in der Zeitschrift wesentlich erleichtern.

Preis Fr. 1. 50.

Zu beziehen bei der nachgenannten Stelle, Postscheck III 520.

4256

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Magazin in der Innerschweiz.

Über die Ausführung der Tiefbauarbeiten zu einem Magazin in der Innerschweiz wird ein Wettbewerb eröffnet. Pläne und Bedingungen liegen ab 26. Juni 1944 beim Ingenieurbureau H. Rüesch, Krügerstrasse 1, St. Gallen, auf; daselbst können auch die Eingabeformulare bezogen werden. Am 30. Juni 1944 findet eine Begehung der Baustelle statt; hierüber gibt die Bauleitung nähere Auskunft.

Als Bewerber fallen lediglich solche Schweizerbürger in Betracht, die sich über Erfahrung und Fachkenntnisse im Tunnelbau ausweisen können.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: «Angebot Magazin Innerschweiz» bis und mit dem 22. Juli 1944 franko einzureichen an die

5171

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 19. Juni 1944.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Bundeskanzlei	Vizekanzler deutscher Zunge	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung; längere Tätigkeit an leitender Stelle in öffentlicher Verwaltung; vollkommene Beherrschung des Deutschen als Muttersprache, sowie gute Kenntnis des Französischen und wenn möglich des Italienischen; Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen ins Deutsche und zur selbständigen Revision deutschsprachiger Texte für Gesetze, Verordnungen und Berichte usw. Guter Stilist	12 472 bis 15 784	31. Juli 1944 (4.)..
Bundesgericht Präsidium	Bundesgerichts- sekretär	Umfassende juristische Bildung. Längere Gerichts- oder Anwaltspraxis. Muttersprache deutsch, gute Kenntnis der beiden andern Amtssprachen	9712 bis 13 024	30. Juni 1944 (1.)
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Sekretär II. Kl. der Kriegsmaterial- verwaltung	Offizier. Praxis im Dienste der Verwaltung. Kenntnis des Kriegsmaterials und des Zeughausdienstes erwünscht. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	4928 bis 8240	29. Juni 1944 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Sekretär II. Kl. der eidg. Zeughaus- verwaltung Kriens- Luzern	Offizier. Praxis im Dienste der Verwaltung. Kenntnis des Kriegsmaterials und des Zeughausdienstes. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	4928 bis 8240	29. Juni 1944 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Abteilung für Infanterie im Armeestab	2 Instruktions-Unter- offiziere II. Kl. im Instruktionskorps der Infanterie	Probendienst als Instruktions- Unteroffiziers-Aspirant	3548 bis 6676	30. Juni 1944 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kriegstechnische Abteilung in Bern	Ingenieur II. Kl.	Diplomierter Ingenieur der Eidg. Technischen Hochschule; Erfahrung im Versuchswesen an Verbrennungsmotoren und Entwicklung von Messverfahren; Befähigung zur technischen und administrativen Leitung einer Motorenprüfanlage	6124 bis 9436	30. Juni 1944 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion Lugano,	Kontrollbeamter I. Kl. beim Haupt- zollamt Chiasso- stazione G. V.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	9. Juli 1944 (1.)
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephon- verwaltung	II. Sektionschef beim Oberpost- inspektorat	Postberufsbeamter. Gründliche Kenntnis des Verwaltungsdienstes und des Betriebsdienstes der Post im allgemeinen und der Personal-, Verkehrs- und Betriebsvorschriften im besondern. Befähigung zur selbständigen Leitung eines Verwaltungsdienstzweiges. Beherrschung der Amtssprachen	8424 bis 11 736	1. Juli 1944 (1.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1944
Date	
Data	
Seite	603-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 099

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.